

DS-206/21-26

Änderung des § 4 Abs. 1 der Satzung über die Erstattung von Verdienstausfall, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Rüsselsheim am Main - Entschädigungssatzung

Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.07.2022

Der Stadtverordnetenversammlung wird einstimmig empfohlen, dem Beschlussvorschlag wie folgt zuzustimmen:

§ 4 Abs. 1 der Entschädigungssatzung der Stadt Rüsselsheim am Main erhält folgende Fassung:

„(1) Ehrenamtlich Tätige erhalten eine Aufwandsentschädigung von 30,00 € pro teilgenommener Sitzung. Dies gilt sowohl für Präsenz wie auch für virtuelle Sitzungen.

Fraktionssitzungen sind auch dann abrechnungsfähig, wenn diese virtuell unter Einsatz moderner Kommunikationstechnologien als Telefon- oder Video-Konferenz stattfinden. Voraussetzung hierfür ist eine Einladung mit Tagesordnung und die Erstellung einer Teilnahmeliste, die von der / dem Fraktionsvorsitzenden beim Gremienmanagement der Verwaltung vorzulegen ist. Die Wahrung der Vertraulichkeit der Beratungsgegenstände ist auch bei virtuellen Sitzungen zu gewährleisten. Hinsichtlich der Zahl der ersatzpflichtigen Fraktionssitzungen im Jahr gelten die Regelungen des § 5 dieser Satzung.

Für den Stadtverordnetenvorsteher / die Stadtverordnetenvorsteherin, seine / ihre Stellvertreter/innen, die ehrenamtlichen Stadträte / Stadträtinnen, die Ausschussvorsitzenden, die Fraktionsvorsitzenden und die Ortsvorsteher/innen erhöht sich die Aufwandsentschädigung um

- a) Stadtverordnetenvorsteher/in 260,00 €
- b) Stellvertreter/in 105,00 €
- c) ehrenamtliche Stadträtinnen und Stadträte 155,00 €
- d) Ausschussvorsitzende/r 105,00 €
- e) Fraktionsvorsitzende/r 155,00 €
- f) Ortsvorsteher/in 105,00 €

pro Monat.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 12.07.2022